

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Satzung zur zweiten Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2026			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/XI/2026/0084	18.06.2026	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	03.07.2026	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	09.07.2026	☐

Kurzzusammenfassung:

Aufgrund der Beschlussfassung zur Dieselsonderumlage (Verbundetat 2026) ergeben sich Änderungen in der Umlagensatzung 2026.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt die Satzung zur zweiten Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2026 in der Fassung der Umlagensatzung (Drucksachen Nr. C/X/2025/1001 vom 10.12.2025 und C/XI/2026/0027 vom 25.03.2026) gemäß Anlage zu dieser Drucksache.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Aufgrund der Beschlussfassung zur Dieselsonderumlage (Verbundetat 2026) ergeben sich Änderungen in der Umlagensatzung 2026 in § 1 „Allgemeine Verbandsumlage 2026“. Ergänzend zu der in der Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2026 beschlossenen allgemeinen Verbandsumlage in Höhe von 1.041.707.096 € (siehe Drucksache Nr. C/XI/2026/0027 vom 25.03.2026) wird im Jahr 2026 eine Dieselsonderumlage für den BVR in Höhe von 1.405.512 € erhoben.